

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0069/2021/BV

Datum:
11.03.2021

Federführung:
Dezernat V, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung von Zuschüssen über 5.000 Euro aus dem
Förderprogramm zur Stärkung der Heidelberger Clubs**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	25.03.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung stimmt der Gewährung von Zuschüssen aus dem Förderprogramm zur Stärkung der Heidelberger Clubs an folgende Antragsteller zu:

Halle 02 GmbH & Co. KG 20.000,00 Euro

Cave 54 e.V. 5.669,68 Euro

Der Ausschuss für Kultur und Bildung nimmt die Förderung aus dem Förderprogramm zur Stärkung der Heidelberger Clubs an folgende Antragsteller zur Kenntnis:

Villa Nachttanz e.V. 4.625,45 Euro

Jazzhaus Heidelberg 2014 e.V. 2.745,73 Euro

Musikkneipe Karl 1.233,27 Euro

BräuStadel Heidelberg 1.713,24 Euro

Breidenbach GmbH 1.332,73 Euro

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Förderprogramm zur Stärkung der Heidelberger Clubs	37.320,10 Euro
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in 2020 und Übertragung der Mittel nach 2021 als Haushaltsrest	60.000 Euro
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Zum Stichtag 31.01.2021 konnten Anträge auf Förderung aus dem Förderprogramm zur Stärkung der Heidelberger Clubs eingereicht werden. Für die Gewährung von Zuschüssen über 5.000 Euro ist der Ausschuss für Kultur und Bildung zuständig.

Begründung:

Die Corona-Pandemie und die damit einhergehende Schließung von Betriebsstätten haben die ohnehin schwierige Ausgangssituation vieler Clubs auch in Heidelberg dramatisch verschlechtert. Die Stadt Heidelberg unterstützt Clubs deshalb mit einem weiteren Soforthilfeprogramm. Das hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 beschlossen (vergleiche Drucksache 0381/2020/BV).

Einziges Ziel des Förderprogramms ist es, neben den Soforthilfemaßnahmen des Landes und des Bundes eine weitere einmalige finanzielle Unterstützung auf kommunaler Ebene anzubieten (das Förderprogramm ist in Anlage 03 beigefügt). Bewusst wurde im Förderprogramm auf die Vorgabe für die Verwendung der Mittel verzichtet. Da gegenwärtig aufgrund der Pandemie keine kulturellen Veranstaltungen stattfinden können, können die Mittel nicht für solche verwendet werden. Vielmehr dient der Zuschuss (hoffentlich) für den Erhalt der Clubs, damit irgendwann wieder Kultur stattfinden kann. Einige Clubs führen online-Streamings durch, für die auch Zuschüsse nach dem Fonds „Livemusikförderung für Clubs“ gewährt werden. Auch die Halle 02 hat dem Kulturamt gegenüber bestätigt, dass die Kultur pandemiebedingt pausiert. Kulturveranstaltungen würden gegenwärtig nur insoweit durchgeführt, sofern sie durch Zuwendungen, Spenden oder Crowdfunding finanziert würden. Die Geschäftsführer der Halle 02 arbeiten daran, nach der Pandemie auch wieder Kulturveranstaltungen zu realisieren, was jedoch nur möglich ist, wenn es den Club danach noch gibt. Gleiches gilt im Übrigen für alle anderen Clubs. Mit dieser Förderung soll zunächst das Überleben unterstützt werden und kein Kulturprogramm, das gegenwärtig nicht in Präsenz stattfinden darf. Damit bleiben die Clubs teilweise sichtbar, ein Überleben allein mit diesen Zuschüssen ist jedoch nicht möglich.

Das Soforthilfeprogramm hat ein Gesamtvolumen von 60.000 Euro. Als Bemessungsgrundlage der Höhe der Förderung dienen die GEMA-Vergütungen für Livemusik-Veranstaltungen für das Jahr 2019. Dies wurde seitens der Clubs anhand der GEMA-Rechnungen nebst Zahlungsnachweis nachgewiesen.

Der erste Stichtag für Einreichungen endete am 31. Januar 2021. Insgesamt wurden sieben Anträge eingereicht, die fristgerecht eingegangen sind. Alle Anträge zusammen haben eine Antragssumme von 37.960,31 Euro, wobei Beträge von 1.426,04 € Euro bis 20.000 Euro beantragt wurden. Die im Beschlussvorschlag geringeren Förderhöhen hängen mit formalen Bestimmungen des Förderprogramms zusammen. Sofern ein Antragssteller vorsteuerabzugsberechtigt ist, sind nur die Nettobeträge zuwendungsfähig.

Der Fonds wurde gut angenommen, jedoch noch nicht ganz ausgeschöpft. Für die Vergabe der restlichen Fördergelder in Höhe von 22.679,90 Euro gibt es nun, einen weiteren und letzten Stichtag zur Einsendung von Anträgen beim Kulturamt am 31.03.2021.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Nicht erforderlich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU4	+	Freiraum für unterschiedlichste, kulturelle Ausdrucksformen
QU 1	-	Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Das Förderprogramm soll dazu beitragen, dem so genannten „Clubsterben“ in Heidelberg entgegenzutreten und damit Livemusikveranstaltungen – sobald sie wieder zulässig sind – möglich zu machen. Trotz der angespannten Haushaltsslage sollen für das Soforthilfeprogramm in Heidelberg außerplanmäßige Mittel bereitgestellt werden.

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersicht der Anträge
02	Anträge - nur digital verfügbar (VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)
03	Förderprogramm zur Stärkung der Heidelberger Clubs